



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04525**
Datum: 05.09.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Büro des
Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	21.09.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.09.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wir wollen Zukunft! – Teilnahme der Stadt Halle (Saale) am Standortwettbewerb für das „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bekennt sich zur Bewerbung der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Standortwettbewerbs für das „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ und beauftragt den Oberbürgermeister, die Bewerbungsunterlagen gemäß Auslobung bis zum 30.09.2022 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) einzureichen.
2. Der Stadtrat bestätigt die Bereitschaft, dass die Stadt Halle (Saale) das Grundstück im Bereich Riebeckplatz Nord-Ost dem Bund für den Bau des Zukunftszentrums gemäß der im Auslobungstext vom 01.07.2022 genannten Kriterien für den Standort des Zukunftszentrums zur Verfügung stellt. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, alle dafür erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten und die notwendigen Beschlussvorlagen vorzubereiten.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Mit dem Grundsatzbeschluss zur Teilnahme der Stadt Halle (Saale) am Standortwettbewerb zur Einrichtung des „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ vom 25.05.2022 (Vorlage VII/2022/04071) hat der Stadtrat beschlossen, dass sich die Stadt Halle (Saale) am Bewerbungsverfahren im Rahmen des Standortwettbewerbs für die Einrichtung des „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ beteiligen soll. Die Stadtverwaltung soll entsprechend die notwendigen Bewerbungsunterlagen unter Einbindung wichtiger Akteure aus Wissenschaft, Kultur, Zivilgesellschaft und Wirtschaft vorbereiten und nach erfolgter Auslobung fristgemäß an die zuständige Stelle übermitteln.

Das Bewerbungsverfahren startete mit einer Auslobung am 1. Juli 2022, die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 30. September 2022 eingereicht werden. Anschließend wird eine Jury bis spätestens Anfang 2023 eine Auswahl unter den Bewerberstädten treffen. In der Auslobung hat der Bund Kriterien definiert, die bei der Entscheidung für mögliche Standorte angewendet werden. In der Auslobung heißt es auf Seite 5:

„Es wird ein Beschluss des Stadt- oder Gemeinderates erwartet, in dem die lokal-politische Unterstützung zur Bewerbung eindeutig zum Ausdruck kommt. Die Anzahl der Sitze im Stadt- oder Gemeinderat sind hierbei mitzuteilen und davon die Stimmen, die mit „ja“ gestimmt haben.“

Weiter heißt es auf Seite 6:

„Die Eigentümerin oder der Eigentümer des Grundstücks muss zu eigenen Lasten bereit sein, das Eigentum (im Wege der Grundbucheintragung) kostenlos an den Bund bzw. das geplante Zukunftszentrum zu übertragen. Ebenfalls denkbar ist die Nutzung im Wege eines kostenlosen Erbbaurechts mit einer Laufzeit von 99 Jahren.“

Für die Erfüllung dieser beiden Kriterien ist entsprechend ein Beschluss durch den Stadtrat erforderlich. Insofern der Stadtrat diesen Beschluss nicht fasst, erfüllt die Stadt Halle (Saale) nicht vollumfänglich die seitens des Bundes angewendeten Kriterien bei der Entscheidung im Rahmen des Standortwettbewerbs für das „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“. Dies würde sich entsprechend äußerst negativ auf die Bewerbung auswirken.

Die im Einzelnen abzuschließenden liegenschaftsrechtlichen Verträge werden dem Stadtrat rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Verträge werden eine aufschiebende Wirkung beinhalten, die sicherstellt, dass sie nur wirksam werden, wenn die Stadt den Zuschlag für den Standort des Zukunftszentrums erhält.

Anlage:

- Auslobung des Bundes für den Standortwettbewerb Zukunftszentrum